ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1) 1 BauGB			THE REAL PROPERTY.	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BauGB	
			X	GFZ	Geschoßflächenzahl
	WS	Kleinsiedlungsgebiet		GF	Geschoßfläche mit Flächenangabe
	WR	Reines Wohngebiet		BMZ	Baumassenzahl
	WA	Allg. Wohngebiet		BM	Baumasse mit Volumenangabe
	WB	Besonderes Wohngebiet	X	GRZ	Grundflächenzahl
	MD	Dorfgebiet		GR	Grundfläche mit Flächenangabe
X	MI	Mischgebiet	X	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	MK	Kerngebiet		II-IV	Zahl der Vollgeschosse als Mindest-und Höchstgrenze
X	GE	Gewerbegebiet		·(II)	Zahl der Vollgeschosse zwingend
	GI	Industriegebiet		TH	Traufhöhe
	SO	Sondergebiete ,die der Erholung dienen		FH	Firsthöhe
	SO	Sonstige Sondergebiete	1	OK	Oberkante
	GEE	Gewerbegebiet, eingeschränkt sh. auch textl. Festsetzungen			
3	Y				

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR - GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS FLÄCHEN FÜR DEN GEMENBEDARF § 9 (1) 5 BauGB	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 (1) 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post	o offene Bauweise Inur Einzelhäuser zulässig Inur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Inur Doppelhäuser zulässig Inur Hausgruppen zulässig g geschlossene Bauweise b besondere Bauweise offen, jedoch Gebäudelängen über 50 m zulässig Baugrenze Gebäudehauptrichtung Gebäudehauptrichtung aufzuhebende Baugrenze HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPT-
Schutzbauwerk Feuerwehr	ABWASSERLEITUNGEN § 9 (1) 13, (6) BauGB
regerwent	-◇-◇-◇- Gasleitung -◇-◇-◇- Wasserleitung - → → → Hochspannungsleitung

FLACHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUFTVERKEHRS – ZÜGE § 5 (2) 3 BauGB	VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) 11 BauGB		
Autobahnen und autobahnähnliche Straßen Sonstige überörtliche und ört- liche Hauptverkehrsstraße	Straßenverkehrsflächen Aufteilung nicht rechtsverbindlich Begrenzungslime für Straßen und offentl. Grünflächen Öffentliche Parkplätze		
P Ruhender Verkehr Bahnanlagen	Fußgängerbereich Verkehrsberuhigte Bereiche gem. § 9 (1) 11 BauGB		
•• W•• Hauptwanderwege Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Verkehrsgrün Ein-bzw Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen Einfahrt		
Flughafen	T Einfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSAN LAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLA- GERUNGEN. § 9(1) 12,14 BauGB	GRÜNFLÄCHEN § 9(1) 15 BauGB		
Flächen für Ver-und Entsorgungs- anlagen	offentliche private Grünfläche		
Elektrizität Abwasser	Parkantage Friedhof		
Gas Abfall	∑ Zeltplatz Dauerkleingärten		
Fernwärme Ablagerung Wasser	Sportplatz Badeplatz Freibad Spielplatz		

WASSERFLACHEN UND FLACHEN FUR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 9 (1) 16 BauGB	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, DENKMALSCHUFZ- UND FÜR STÄDTE - BAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN § 5 (4) UND § 9 (6) BauGB § 10 (1)(2) StBauFG
Wasserflächen	Umgrenzung von Gesamt- anlagen,die dem Denkmal- schutz unterliegen
H Hafen	
Hochwasser - rückhaltebecken	D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unter- Liegen
Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü Ü	SANI Umgrenzung des Sanie- rungsgebietes
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Abgrenzung Schutzzonc II der derzeit noch quitigen Hechtsverordnung vom 17.01.1974	zu erhaltende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen
Vorgesehene Neuabgrenzung Schutzzone II Das gesamte Planungsgebiet liegt in der vorgesehenen Neuabgrenzung der Schutzzone IIIA	zu beseitigende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen
FLACHEN FÜR AUFSCHUTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GE- WINNUNG VON BODENSCHATZEN § 9 (1) 17 BauGB	FLACHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FUR DIE FORSTWIRTSCHAFT § 9 (1) 18 BauGB
3 7 (1) 17 Daudo	Flächen für die Land- wirtschaft
Flachen für Aufschuttungen	Flachen für die Forstwirtschaft
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASS - NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT § 9 (1) 20, 25 BauGB	SONSTIGE PLANZEICHEN. § 9 (1), 4, 10, 21, 22(7) BauGB und § 9 (1) 24 BauGB für den Lärmschutzwalt
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Pflanzzwang nach § 9 (1) 25a Bau6B	Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Flächen zum Anpflanzen von Baumen und Sträuchern (sh. auch Textl Festsetzungen) Bäume	St Stellplätze GSt Gemeinschafts- stellplätze Ga Garagen GGa Gemeinschafts- garage
Sträucher und Stäuchergruppen Pflanzbindung nach § 9(1) 25b BauGB Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Baumen, Sträuchern und Gewässern. Bäume Sträucher und Sträuchergruppen	mit Geh-, Fahr- und Leitungs- rechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger und Versorgungsträger Flächen für Nutzungsbeschränk- ungen zum Schutz gegen schäd- liche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmisions- schutzgesetzes (Lärnschutzwall) Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, die zur Herstellung des Straffenkorpers erforderlich sind.
	Ab- grabung best. Stützmauer

ASI

Hobenangaben ber Festsetzungen OK. (Oberkante) Gehweg m U NN UK. (Unterkante) Brucke m u NN OK. (Oberkante) Fahrbahnhöhe in m u NI. I. III laufende Nummern der einzelnen Baublöcke 1. 2. 3. 4 laufende Nummern der einzelnen Grundstucke Grenze des raumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Aufzuhebende Grenze des räuml Geltungsbereiches Abgrenzung untersch Nutzung Aufzuhebende Nutzungsgrenze Vorschlag zur Grundstucksteilung GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN GEMASS

LANDESBAUDRONUNG

DN Dachneigung Firstrich tung GD geneigte Dacher ED ebene Dacher

Walmdacher

WID